

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.07.1998
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Renken, Bernd

SPD-Fraktion
Brinkmann, Alwin
Grix, Helga
Hoffmann, Inge
Janssen, Richard
Leeker, Wilhelm
Scholl, Eiwin

CDU-Fraktion
Janßen, Heinz Werner
Kaune, Sieglinde

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinus, Erich

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Renken eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 11.05.1998

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 11.05.1998 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Emden
Vorlage: 13/511

Herr Leeker beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die §§ 6 (Wertgrenzen) und 7 (Übertragung von Befugnissen) nicht zu ändern.

Diesem Antrag schließt sich **Herr Janßen** an.

Herr Bolinius erklärt namens seiner Fraktion, obwohl er immer für eine schlanke Verwaltung gewesen und immer noch sei, sei er der Meinung, man solle dem Oberbürgermeister nicht zu viel Macht geben und es bei der alten Fassung belassen.

Herr Leeker übernimmt den Vorsitz.

Nach Auffassung von **Herr Renken** ist hinsichtlich der Wertgrenzen Übereinstimmung in den Fraktionen erzielt worden. Man solle die Regelung, die seit zwei Jahren gelte, nicht über den Haufen werfen und so weitermachen wie bisher.

Herr Renken übernimmt wieder den Vorsitz.

Es ergibt sich eine kontroverse Diskussion, an der sich die **Herren Brinkmann, Dr. Hinnendahl, Leeker, Bolinius** und **Scholl** beteiligen, in der es hauptsächlich um die Wertgrenzen sowie die personalrechtlichen Befugnisse des Hauptverwaltungsbeamten geht.

Herr Dr. Hinnendahl schlägt daraufhin abschließend vor, daß in § 6 Abs. 1 der Vermögenswert unverändert bei 150.000 DM bleibe. Gleichzeitig werde folgender Satz 2 hinzugefügt: "Dies gilt nicht für Grundstücksveräußerungen, bei denen die Grundstückspreise vorher durch gesonderten Ratsbeschluß festgelegt wurden."

Die Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses sprechen sich einstimmig für diese Änderung aus.

Des weiteren weist **Herr Potthast** auf eine redaktionelle Änderung des § 6 Abs. 2 hin. "Über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 40 Abs. 1 Ziff. 18 NGO beschließt der Rat nur, wenn der Vermögenswert den Betrag von 20.000 DM übersteigt."

Auch diese Änderung wird einstimmig angenommen.

Herr Renken teilt mit, es liege noch ein Antrag der SPD-Fraktion vor, den § 7 Abs. 2 gegenüber der z. Z. gültigen Fassung nicht zu ändern. Damit blieben die bisherigen Grenzen für die personalrechtlichen Befugnisse des Hauptverwaltungsbeamten bei Beamten bestehen.

Diese Änderung wird mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen.

Zu § 9 Abs. 2 führt **Herr Bolinius** aus, ihm sei bezüglich der Vertretungsregelung der Stadt aufgefallen, daß im Verhinderungsfall der drei Bürgermeister verschiedentlich Ratsmitglieder hinzugezogen würden, die nicht einmal VA-Mitglieder seien. Er schlage deshalb vor, den Paragraphen dahingehend zu ändern, daß im Verhinderungsfall der Bürgermeister die Beigeordneten die Aufgaben übernähmen.

Hierzu weist **Herr Dr. Hinnendahl** darauf hin, daß dieser Passus in der Hauptsatzung nicht festgelegt werden könne, da dies mit dem Gesetz nicht harmoniere. Das Gesetz sehe lediglich

drei Personen vor, nämlich den Oberbürgermeister, den I. und den II. Bürgermeister. Damit müsse die Verwaltung auskommen. Allerdings könne man intern eine entsprechende Regelung treffen.

Auch **Herr Janßen** bemerkt, es wäre in letzter Zeit häufiger vorgekommen, daß Ratsmitglieder die Bürgermeister vertreten. Es wäre wünschenswert hier eine lockere Vereinbarung zu treffen.

Herr Brinkmann sagt definitiv im Falle der Verhinderung der Bürgermeister zu, daß dann die VA-Mitglieder die Aufgaben wahrnehmen.

Herr Leeker übernimmt den Vorsitz.

Herr Renken beantragt unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 3 namens seiner Fraktion, daß allen Ratsmitglieder die Teilnahme als Zuhörer an Sitzungen des Verwaltungsausschusses ermöglicht werde.

In diesem Zusammenhang schlägt **Herr Potthast** zunächst eine Umformulierung zur Klarstellung des betreffenden Absatzes vor. Der Verwaltung sei aufgefallen, es könne der Eindruck entstehen, daß Wahlbeamte nicht an VA-Sitzungen teilnehmen dürften. Der 3. Absatz sollte daher lauten: "Bei den Sitzungen des Verwaltungsausschusses dürfen nur die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie im Verhinderungsfalle deren Vertreterinnen oder Vertreter anwesend sein."

(Herr Fürst verläßt die Sitzung.)

Zum Antrag von Herrn Renken führt **Herr Dr. Hinnendahl** aus, der VA habe stets darauf geachtet, als eigenes Organ auftreten und seine Entscheidungen treffen zu können. S. E. sollte es auch so bleiben, daß der VA so tage wie bisher.

Herr Leeker stimmt Herrn Dr. Hinnendahl zu. Es müsse irgendwo möglich sein, vertrauliche Gespräche zu führen. Es sei deshalb sicherlich nicht von Vorteil, diesen Kreis zu vergrößern.

Auch **Herr Bolinius** erklärt, er schließe sich den Ausführungen an.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen wird bei Stimmenmehrheit mit einer Stimme dafür abgelehnt.

Der Vorschlag der Verwaltung, den 3. Absatz zu ändern wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig beschlossen.

Zu § 15 Abs. 3 + 4 beantragt **Herr Renken**, die Tagesordnungen von öffentlichen Sitzungen in der örtlichen Presse sowie auf den Internetseiten der Stadt Emden bekanntzumachen. Mit der Veröffentlichung der Tagesordnung solle eine größere Bürgernähe erreicht werden.

Es findet eine kurze Aussprache zwischen den **Herren Janßen, Bolinius, Dr. Hinnendahl** und **Leeker** statt.

Herr Dr. Hinnendahl hält eine Festschreibung der Veröffentlichung der Tagesordnung im Internet nicht für sinnvoll.

(Herr Röttgers verläßt die Sitzung.)

Herr Potthast macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß in § 15 Abs. 1 Satz 2 das Wort "ausschließlich" zur Klarstellung eingefügt werde. Dieser Satz laute vollständig: "Tier-

seuchenbehördliche Verordnungen werden **ausschließlich** in der Emdener Zeitung und in der Ostfriesen-Zeitung bekanntgegeben."

Diese Ergänzung wird einstimmig beschlossen.

Der Antrag von Herrn Renken wird wie in der nachstehend aufgeführten Fassung des § 15 Abs. 4 einstimmig beschlossen.

"Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Rats- und Ausschusssitzungen werden in der Emdener Zeitung und in der Ostfriesen-Zeitung bekanntgemacht."

Herr Renken übernimmt wieder den Vorsitz.

**Abweichender
Beschluß:**

Dem Rat wird folgender Beschluß empfohlen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Hauptsatzung mit den zusätzlich angebrachten Änderungen.

Ergebnis: abweichender Beschluß

TOP 5 Richtlinie des Rates über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
Vorlage: 13/532

Herr Leeker erklärt namens seiner Fraktion, die DM-Werte nicht zu verändern.

Die **Herren Bolinius** und **Janßen** schließen sich an. Auch ihre Fraktionen seien dafür, die alten Beträge bestehen zu lassen.

Herr Dr. Hinnendahl weist darauf hin, daß durch die Ausnahmeformulierung in der Hauptsatzung (§ 6 Abs. 1) gesagt werde, die Verkäufe bis zu 150.000 DM seien Geschäfte der laufenden Verwaltung. Diese Wertgrenze gelte jedoch nicht für Grundstücksveräußerungen, bei denen die Grundstückspreise vorher durch gesonderten Ratsbeschluß festgelegt worden seien.

Die Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses sprechen sich einstimmig für diese Änderung aus.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte "Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung".

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

TOP 6 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuß und die Ausschüsse der Stadt Emden
Vorlage: 13/510

Im Namen der SPD-Fraktion beantragt **Herr Leeker**, in § 1 den 3. Absatz ersatzlos zu streichen.

Es entfacht sich eine ausgiebige Diskussion zwischen den **Herren Brinkmann, Dr. Hinnendahl, Janßen, Bolinius, und Frau Hoffmann.**

Die Ausschußmitglieder sind sich einstimmig darüber einig, keine schriftliche Regelung über den Ratsvorsitz festzulegen. **Herr Dr. Hinnendahl** zieht deshalb in § 1 den 3. Absatz zurück.

Des weiteren solle, so führt Herr Dr. Hinnendahl aus, in § 2 der Abs. 4 ersatzlos gestrichen werden, da es sich bei dieser Vorschrift lediglich um eine Wiederholung der in § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung getroffenen Regelung handele.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Leeker übernimmt den Vorsitz.

Herr Renken beantragt, in § 7 Abs. 1 Satz 2 ersatzlos zu streichen, um mehr Bürgernähe und Transparenz der Verwaltung zu erreichen. Außerdem bitte er darum, in § 7 Abs. 2 hinter dem Wort "Tagesordnung" die Worte "und andere Gemeindeangelegenheiten" hinzuzufügen, um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, nicht nur zu den Beratungsgegenständen Fragen zu stellen.

Es findet eine längere Aussprache zwischen den **Herren Brinkmann, Bolinius, Dr. Hinnendahl** und **Scholl** statt. Einhellig ist man der Meinung, es bei der zeitlichen Begrenzung der Bürgerfragestunde zu belassen, da zu befürchten sei, daß sich die Fragestunde dann zu sehr ausdehne.

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/die Grünen werden bei Stimmenmehrheit mit einer Stimme dafür abgelehnt.

Herr Renken stellt den Antrag, in § 21 den Absatz 6 insoweit zu ändern, daß beratende Mitglieder in Ausschüssen das Antragsrecht hätten.

Herr Dr. Hinnendahl macht darauf aufmerksam, daß nicht alle beratende Mitglieder Einwohner der Stadt Emden seien, die dann zwangsläufig auch Anträge stellen könnten. S. E. sollte man so verfahren, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Es findet eine kurze Diskussion zwischen den **Herren Brinkmann** und **Renken** sowie **Frau Hoffmann** statt.

Herr Renken übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen wird mit Stimmenmehrheit bei einer Stimme dafür abgelehnt.

**Abweichender
Beschuß:**

Dem Rat wird folgender Beschuß empfohlen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuß und die Ausschüsse der Stadt Emden mit den zusätzlich angebrachten Änderungen.

Ergebnis: abweichender Beschuß

TOP 7 Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: 13/512

Herr Janßen beantragt namens seiner Fraktion, in § 9 Absatz 3 den 2. Satz ersatzlos zu streichen, da ein Widerspruch zwischen dieser Regelung und der geänderten Regelung des § 2 Abs. 1 Buchstabe b) bestehe.

Abweichender

Beschluß: Dem Rat wird folgender Beschluß empfohlen:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Emden über die Regelung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalls der Ratsmitglieder, der Ausschußmitglieder i. S. der §§ 51 (6) und 53 NGO, der Mitglieder der Beiräte in der Stadt Emden sowie ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung) mit der vorstehenden Änderung.

Ergebnis: abweichender Beschluss

TOP 8 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

K e i n e

TOP 9 Anfragen

K e i n e

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.